

gültig ab:
1. Mai 2019

Verantwortlich:
Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Stefan Eisebitt,
Tel.: 1300

Laserschutzbeauftragter:
Herr Rainer Schumann,
Tel.: 1222 / 1231

BETRIEBSANWEISUNG

Einrichtung:
Max-Born-Institut
Max-Born-Straße 2A
12489 Berlin

ANWENDUNGSBEREICH

LASER

gemäß: DIN EN 60825-1 (VDE 0837-1) , BGV B2, BGI 832
(Klassen 3R, 3B und 4)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Klasse 3R:** Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge.
- Klasse 3B:** Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge und in besonderen Fällen auch für die Haut
- Klasse 4:** Die zugängliche Laserstrahlung ist sehr gefährlich für das Auge und gefährlich für die Haut. Auch diffus gestreute Strahlung kann gefährlich sein. Die Laserstrahlung kann Brand- oder Explosionsgefahr verursachen.

HINWEISE ZUM LASERBETRIEB

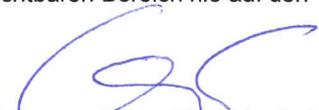
- Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind vor deren Inbetriebnahme der Berufsgenossenschaft und dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit anzuzeigen. Diese Meldung erfolgt über den Geschäftsführenden Direktor / den Laserschutzbeauftragten.
- Alle verwendeten Laser müssen eindeutig den Klassen 1 bis 4 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.
- Lasereinrichtungen müssen entsprechend ihrer Klasse und Verwendung mit den für einen sicheren Betrieb erforderlichen Schutzeinrichtungen ausgerüstet sein. Unbeabsichtigtes Strahlen bei Lasern der Klassen 2 bis 4 ist grundsätzlich zu verhindern.
- Laserbereiche von Einrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 müssen während des Betriebes abgegrenzt und gekennzeichnet werden. In geschlossenen Räumen muss der Betrieb von Lasern der Klasse 4 an den Zugängen zu den Laserbereichen durch Warnleuchten angezeigt werden.
- Verläuft der Laserstrahl von Einrichtungen der Klassen 2 oder 3R im Arbeits- oder Verkehrsbereich, ist dieser deutlich und dauerhaft mit dem Warnzeichen „Warnung vor Laserstrahl“ zu kennzeichnen.
- Durch technische oder organisatorische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass eine Bestrahlung oberhalb der maximal zulässigen Bestrahlung (auch durch reflektierte oder gestreute Laserstrahlung) verhindert wird. Ist dies in Laserbereichen der Klassen 3R, 3B oder 4 nicht möglich, sind zum Schutz der Augen oder der Haut geeignete Brillen, Schutzkleidung oder -handschuhe zu tragen.

Für die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung besteht Tragepflicht.

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSWEISEN

- nie in Richtung des Strahlenganges blicken
- niemals Ringe und Uhren im Labor tragen (Reflektionsgefahr!)
- Strahlfallen, Blenden, Abschirmungen sowie Laserschutzbrillen nutzen
- Augen nicht in die horizontale Ebene der Laserstrahlung bringen (keine sitzende Person)
- Arbeit mehrerer Personen koordinieren
- Handhabungen stets vor Ausführung verbal ankündigen
- Vorsicht bei Laserstrahlung mit einer Wellenlänge außerhalb oder am Rande des sichtbaren Spektralbereiches des menschlichen Auges (Strahlungsleistung wird oft unterschätzt), auch im sichtbaren Bereich nie auf den Lidschutzreflex vertrauen

Datum: 10.4.2019


Unternehmer/Geschäftsleitung